



Nur zur Information

Anlage 3
Stellungnahmen von Fachbehörden



Regierungspräsidium Darmstadt
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main

Abteilung Umwelt Frankfurt

Deutsche Bahn AG
Sanierungsmanagement
Regionalbüro Mitte (F.FRS-MI)
Camberger Straße 21

Unser Zeichen: IV/F 41.5-har-412 000 140 001 005
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Hartmetz
Zimmernummer: 259
Telefon/ Fax: 52 59/ 22 22
E-Mail: u.hartmetz@rpu-f.hessen.de
Datum: 23. Dezember 2005

60327 Frankfurt am Main

Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)

Untergrunduntersuchungen auf dem Standort Nr. 4164 in Frankfurt/Main-Louisa der Deutschen Bahn AG

hier: Bereich Gleisdreieck

- Besprechung am 03. Mai 2005
- Mein Schreiben vom 19. August 2005, Az.: w.o.
- Ihr Schreiben vom 04. Oktober 2005, Az.: FRS-MI He

Sanierungsmanagement (F.FRS-MI) Regionalbüro Mitte	
Eingang:	23. Dez. 2005
Reg.-Nr.:	4976/05
Erledigt:	weitergeleitet an: <i>St/le</i>
Kopie:	
Datum:	Datum: <i>23/12/05</i>

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben übersandten Sie mir das Gutachten der Dr. HUG Geoconsult GmbH über die durchgeführten Untersuchungen im Bereich „Parkplatz Gleisdreieck“ am Standort Nr. 4164 Frankfurt/Main-Louisa mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme.

Nach Durchsicht des Gutachtens kann festgestellt werden, dass die Aussagen der Stellungnahme der Dr. HUG Geoconsult GmbH vom 15.08.2005 bestätigt werden.

Das Ziel der Untersuchung, festzustellen, ob von dieser Fläche eine Gefährdung für das Grundwasser ausgeht, wurde mit der Errichtung einer dritten Grundwassermessstelle weitestgehend erreicht. Insofern bleibt es auch bei meiner Schlussfolgerung im Schreiben vom 19.08.2005.

Da sich an der momentanen Nutzung als Parkplatz in naher Zukunft nichts ändern soll, konnte der Wirkungspfad Boden-Mensch vernachlässigt werden.

Das Ergebnis der Grundwasseranalysen zeigt, dass in den drei beprobten Messstellen keine relevanten Schadstoffgehalte nachweisbar waren. Mit Ausnahme des Zinkgehaltes in der GWM 3, der mit 240 µg/l aber auch nur geringfügig über dem Prüfwert (200 µg/l) liegt, konnten keine Gehalte in Nähe oder gar über dem Prüfwert nachgewiesen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt a.M.

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Telefon: 069 / 2714 - 0 (Zentrale)
Telefax: 069 / 2714 - 5000 (allgemein)

D.h., nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen geht von den Ablagerungen im Gleisdreieck keine Gefährdung für das Grundwasser oder gar die nahe liegende Trinkwassergewinnung aus, insofern sehe ich auch keine Anhaltspunkte für einen weiteren Handlungsbedarf im Bereich Gleisdreieck.

Im Falle einer weitergehenden Nutzung der Fläche mit Eingriffen in den Untergrund sind die anfallenden Auffüllungsmaterialien entsprechend den dann gültigen abfallrechtlichen Regelungen zu behandeln.

Für die etwas verspätete Stellungnahme zu dem vorgelegten Gutachten bitte ich um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Uwe Hartmetz)